

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. Juni 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsinserate ufw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 67.

Aus dem Auslande.

Deutsche Schweiz. In einem Umfange von 157 Seiten ist der Jahresbericht für 1908 des Schweizerischen Typographenbundes erschienen. Das Berichtsjahr war gleichzeitig das 50. Jubiläumsjahr des schweizerischen Verbandes und die 50. Generalversammlung in Bern hat deshalb auch einen glänzenden Verlauf genommen. Das Jahr 1908 stand im Zeichen der wirtschaftlichen Depression. Wenn trotzdem die Kassen noch mit ansehnlichen Überschüssen abschließen, so ist dies doppelt erfreulich. Das Jubiläumsjahr brachte auch die sogenannte Umnebstie, d. h. den Eintritt zu erleichterten Bedingungen für die dem Verbands noch fernstehenden Kollegen. Sie zeitigte gute Früchte. Die Mitgliederzahl ist von 2859 auf 3045 gestiegen, also ist ein Mehr von 186 erzielt worden. Die Zahl der Nichtmitglieder ist von 557 zu Ende 1907 auf jetzt 385 zurückgegangen. Drei Sektionen haben überhaupt die Marke NV nicht mehr. Die 22 Sektionsbibliotheken weisen rund 10000 Bände auf.

Stark ist die Zahl der eisernen Kollegen gestiegen: von 130 Ende 1907 auf 162, mithin eine Vermehrung um 25 Proz. Im laufenden Jahre wird die Vermehrung noch größer sein, da gegenwärtig überall, selbst im kleinsten Dorfe, Maschinen aufgestellt werden.

Ein sprechendes Zeichen, wie schwer die wirtschaftliche Depression auch auf den Buchdruckerberufe lastet, bildet die starke Inanspruchnahme der Viatikumzahlstellen. Nahezu 1000 Durchreisende mehr haben die 26 Zahlstellen passiert: 5009 gegen 4067 im Vorjahre.

Die Abrechnung der allgemeinen Kasse ergibt bei 111299,41 Fr. Gesamteinnahmen und 86112,61 Fr. Gesamtausgaben ein Saldo von 25186,80 Fr. Ihr Vermögen betrug Ende 1908 208987,15 Fr.; Zunahme: 13378,42 Fr. An Konditionslosensunterstützung wurden 14011,50 Fr., an Viatikum 8902,50 Fr. ausbezahlt.

Die Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse weist eine Vermögensvermehrung von 49551,95 Fr. auf bei einem Bestande von 468331,02 Fr. Die Ausgaben an Krankenunterstützungen betragen 109949,25 Fr. einschließlich 657,75 Fr. Arzt- und Apothekerkosten und Spitalverpflegung, für welche letztere Ausgaben die Kasse den Mitgliedern nur ein Drittel vergütet. An 79 Invaliden wurde die Summe von 50353,35 Fr. und die Interlassen von 27 verstorbenen Kollegen erhielten 8971,90 Franken Sterbegelder ausbezahlt. Erwährend ist die Zunahme der Lungen- und Brustkrankheiten. Von 24 angegebenen Todesursachen entfallen 11 auf das Konto der Lungenkrankheiten. Die Krankheitsfälle haben sich um 111 und die Krankheitsstage um 1439 vermehrt, und an dieser Zunahme partizipieren die Lungen- und Brustkrankheiten mit 15 Fällen und 280 Tagen. Auch die Nervenkrankheiten nehmen in unheimlicher Weise zu, gegenüber dem Jahre 1907 mit insgesamt 62 Fällen und 4288 Tagen, betrug 1908 allein die Zunahme 25 Fälle und 1222 Tage.

Bezüglich Feriengewährung ist auch im abgelaufenen Jahre wieder ein Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl der Firmen, die ihren Angestellten diese Wohltat gönnen, hat sich um zwölf vermehrt. In 198 Offizinen der deutschen Schweiz erhielten im vergangenen Jahre 1440 Gehilfen und 127 Faktore unter Fortbezug des Lohns einige Tage Urlaub.

Auch die Zentralkommission der Maschinenseher hat sich mit ihrem Jahresbericht eingestellt. Denselben ist eine Statistik eingefügt, die aber leider keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, da nicht alle Kollegen die Fragebogen ausfüllten. Immerhin seien hier einige Ziffern daraus entnommen. Eingegangen sind Beantwortungen von 141 Gehilfen in 60 Offizinen. In diesen stehen 100 Sehmashinen im Betrieb, und zwar 42 Typographen, 37 Linotypes, 18 Monolines und 3 Monotypes. Von den 141 Maschinensehern sind 128 Verbandsmitglieder, 11 Nichtverbänder. Von 140 Sehern arbeiten 48 zum Minimum und 92 über Minimum; allerdings sind bei den letzteren viele Kollegen inbegriffen, die bloß 50 Cts. über Minimum haben. Man sieht, die Verhältnisse sind also keineswegs rosig. Die Arbeitszeit beträgt bei 77 Gehilfen nur 8¹/₂ Stunden, für 48 8 Stunden, während 12 Kollegen bei Doppelschicht eine Arbeitszeit von 7 Stunden haben. Die sanitären Verhältnisse in den Sehmashinenräumen werden im allgemeinen als befriedigend bezeichnet, auch die Putzzeit scheint überall genügend zur Verfügung zu stehen.

Frankreich. Der Jahresbericht des französischen Bucharbeiterverbandes für 1908 gibt ein günstiges Gesamtbild. Das Vermögen betrug am Jahresende 218496 Franks. Die Einnahmen beliefen sich auf über 300000 Franks (darunter 16300 Fr. Zuzahlung der Regierung an die Kasse für Arbeitslose). Für Ausstände wurden 40577 Fr. ausgegeben, an Reisende 10065 Fr. ausgezahlt, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Tod erforderten 111473 Fr. Die Mitgliederzahl erhöhte sich freilich nur um etwa 300 und betrug am Jahreschlusse 10997.

In Besançon wird hundert Jahre nach seiner Geburt dem berühmten Sozialisten P. J. Proudhon ein Denkmal errichtet werden. Da er auch einer der Unfrer war — „seine Beziehungen zur Pariser Mitgliedschaft waren allzeit herzlich und treu“ —, forderte Keuser zu Beiträgen unter den Kollegen auf.

Henry Garba, der Vertreter der Monotypengesellschaft, hat das Wohlwilleit gegen Streiks gefunden: „Die Zeitungen, die mit Monotypes gesetzt werden, sind vor jedem Ausstände der Maschinenseher sicher!“, sagt er in einer Anzeige im Märzhefte der „Revue des Industries du Livre“, wo u. a. auch drei deutsche Zeitungen („Hamburger Neueste Nachrichten“, „Generalanzeiger für das Riesengebirge“ und die „Mecklenburger Nachrichten“) als mit diesem Wundermittel versehen aufgeführt werden.

In der letzten Sitzung der Syndikatskammer der Pariser Prinzipale verlas Präsident Lahure eine Zuschrift des Pariser Vorstehenden Audibert: „Der Streit der Maschinenseher ist vollständig gescheitert. Selbst der „Sémaphore“, das sozialistische Organ, hat die zehnstündige Arbeitszeit wieder aufgenommen.“

Italien. In Rom hat nun die zweite Bewegung stattgefunden, die bezwecken sollte, den noch nicht abgelaufenen Tarif einer Revision zu unterziehen. Der Versuch ist abermals gescheitert! Da der Kampf nur aufgeschoben und nicht aufgehoben ist, dürfte eine kurze Streikung der Entwicklung der Dinge in der romanischen Sektion nach dem großen verlorenen Streit von 1903 auch für die deutschen Kollegen manche zu beherzigende Lehre enthalten.

Als man im Jahre 1903 nach mehr wie 40tägigem Generalausstände — der gegen die Zustimmung des Zentralvorstandes stattfand — gezwungen war, die Arbeit wieder aufzunehmen, konnte man nur noch von Trümmern der römischen Sektion reden. An Stelle des erhofften achtsündigen Arbeitstages mußte man den zehnstündigen für den feierlichen neunfündigen eintauschen und noch manch andre Verbesserung, in jahrelangen Kämpfen erreicht, wurde von den Prinzipalen mit Leichtigkeit rückgängig gemacht. Aus der Uneinigkeit der Kollegen, die sprichwörtlich zur „Kaufware“ herabgesunken waren, zogen die Prinzipale in ausgiebigster Weise Nutzen, um sich für die Verluste während des Streits zu entschädigen. Gleichzeitig griff eine Schmutzkonzurrenz um sich, die das ganze Gewerbe ernstlich gefährdete. Unter diesen wenig erbaulichen Verhältnissen war mittlerweile das Ende des Jahres 1908 herangekommen. Dem feinergeitigen Sektionsvorsitzenden gelang der Versuch, anfänglich einer Festlichkeit die Kollegen wieder aufzurütteln. Der Schluß seiner Festrede: „Zurück geh's nicht mehr!“ wurde mit brausendem Jubel von 400 Kollegen aufgenommen. Es wurde nun von Gehilfenseite versucht, wieder tarifliche Verhältnisse an Stelle der anarchischen Zustände zu setzen. Die Verhandlungen schleppten sich vom November bis April hin. Als Resultat kam dann ein Tarif zustande, der eigentlich nichts anderes war wie eine getreue Kopie des Tarifs von 1871 und vielleicht wäre nicht einmal das gelungen, wenn der Inhaber der Zeitung „Messaggero“ nicht fortwährend die Friedensspalme geschwenkt hätte. Dieser Tarif wurde also auf sechs Jahre abgeschlossen, die Folgen grenzenloser Zerknirschtheit in der Kollegenchaft zwangen zum Akzeptieren dieses schon 27 Jahre alten Tarifs. Im folgenden Jahre (1906) setzte langsam eine Entfaltung der Sektion Rom ein. Gleichzeitig erwachte aber auch wieder das Bedürfnis und das Verlangen nach höherer Entlohnung. In den Jahren 1907—1908 hatte außerdem eine lebhaft einsetzende Tarifbewegung in allen Teilen des Landes einen merklichen Umschwung zum Besseren gezeigt. Die tariflichen Verbesserungen wurden meist ohne Streit erzielt. Die deutschen Kollegen sind ja von all diesen Vorgängen stets unter dieser Rubrik unterrichtet worden. Nur „La città eterna“ — Rom, die ewige Stadt — war an ihren bis 1912 laufenden

Tarif, mit dem zehnstündigen Arbeitstag und einem niedrigen Minimum gebunden. Eine Revision dieses Tarifs sollte nun versucht werden. Der neue Entwurf wurde dem Zentralvorstande zur Begutachtung eingesandt, er verjagte jedoch seine Zustimmung, da zur gleichen Zeit die schon vorbereiteten Bewegungen von Mailand, Florenz und Bologna stattfinden sollten. Man ging deshalb wieder allein vor — ein abermaliges Fiasko! Per Urabstimmung mußte man seine unumwandelbare Kreuze zum Tarife bis 1912 bekunden. Aber auch diese Aktion war nicht hinreichend. Nicht allzulange darauf wurden abermals Versuche gemacht, endlich den Tarif zu verbessern. Die darüber gepflogenen Verhandlungen reichten bis in die letzten Wochen. Die Gehilfen verlangten den neunfündigen Arbeitstag und eine Lohnerhöhung von 10 Proz. Als man die Aussichtslosigkeit einsah, alle Forderungen durchzubrüden, wollte man sich mit der Lohnerhöhung zufriedengeben und die Arbeitszeit von zehn Stunden bestehen lassen. Es schien auch, als ob die römischen Prinzipale endlich ein menschliches Empfinden hätten. Aber diese Erwartung ward schnell zuschanden gemacht, denn die Prinzipale faßten folgende Resolution: „Die römischen Buchdruckerseher beschließen einstimmig, auf die von der römischen Sektion des italienischen Bucharbeiterverbandes geforderte Revision des Tarifs unter Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse, in der sich die Buchdruckindustrie befindet, auf diesen Abmachungen bis 1912 weder gerührt noch gerüttelt werden darf. Da sie aber die erschreckliche Steigerung der Wohnungsmieten und Lebensmittelpreise als wirklich bestehend anerkennen müssen, und um zu zeigen, daß ihnen das Wohl ihrer Arbeiter am Herzen liegt, soll in Anbetracht dieser Lebensverhältnisse eine Lohnerhöhung von 5 Proz. allen Gehilfen, die weniger wie 30 Lire Wochenlohn haben, zuerkannt werden. Ausgeschlossen sind die berechnenden Seher und die Lehrlinge (letztere bilden bekanntlich die dritte Gruppe im italienischen Verbands. D. V.), mit der Hoffnung, daß die so begünstigten Gewißgelbeser die Lohnerhöhung durch eine Mehrproduktion auszugleichen versuchen werden.“ Die Resolution schließt mit einem Appell an die Gehilfenchaft um Weistand im Kampfe, den die Prinzipale gegen Mißstände, wie Papierenführungslohn usw., führen. In der Gehilfenchaft wirkte dieses „Entgegenkommen“ direkt aufreißend. Genügt doch hervorzuheben, daß 1903 noch wenigen Wochen Streit außer dem neunfündigen Arbeitstag eine mehr wie zehnprozentige Lohnerhöhung bereits bewilligt war und nun nach sechs Jahren bewilligten die Prinzipale aus „Herzengüte“ in Anbetracht wirklicher Teuerungsverhältnisse einem kleinen Teile der Kollegen 5 Proz., die diese außerdem wieder hereinzuheben sollten. Schlimmer konnte die radikale Taktik von 1903 nicht bestraft werden! Auf diese Erklärung der Prinzipale hin fanden zahlreiche, oft stürmische Versammlungen der Gehilfen statt. Der Sektionsvorstand wurde beauftragt, nochmals die nötigen Schritte zu unternehmen, den Prinzipalen acht Tage Bedenkzeit lassend. Die Prinzipale beharrten auf ihrer ersten Antwort.

Vor einigen Wochen fand nun Sonntags eine zahlreich besuchte allgemeine Buchdruckerversammlung statt, in der der Vorsitzende der römischen Sektion, Kollege Amarici, den ablehnenden Standpunkt der Prinzipale verurteilte und hinzufügte, es blieben nur zwei Auswege: Annahme der von den Prinzipalen vorgeschlagenen Lohnerhöhung — gegen welche der gesamte Sektionsvorstand sei — oder die Eröffnung des Kampfes. Der Antrag auf sofortigen Generalstreik wurde mit großem Beifalle begrüßt, aber mit ebenfolcher Mehrheit gleich darauf abgelehnt! Schließlich gelangte folgende Resolution (die der Maschinenmeistersektion aber nicht behagt) zur Annahme: „Die Versammlung nimmt an, daß alle Verhandlungen zum Erzielen besserer Verhältnisse scheiterten, weil keine Personen mit genügendem Einflusse zu dieser wichtigen Aktion auszufehen waren; gibt der gesamten Bevölkerung das unqualifizierbare Verhalten einiger Prinzipale bekannt und beschließt, den Zentralvorstand zu ersuchen, eine Urabstimmung unter allen Kollegen des Landes zu veranstalten mit der Frage, ob sie den Zeitpunkt für gekommen halten, daß Rom in den Streit trete und in Folge, ob sie ihre finanzielle Unterstützung zusichern.“

Nach dreimaligem Experimentieren hatte man nun anscheinend den richtigen Weg gefunden, der auch eventuell zum Siege führen dürfte, wenn die gegenwärtig pro-

zentral gut organisierte Sektion Rom der Unterstützung des Zentralvorstandes und der Gesamtkollegen sicher ist. Vielleicht kommt es erst im Jahre 1913 zu einer Streikbewegung. Man hätte so noch Zeit, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen; hoffentlich macht dann Rom seine schmählige Niederlage wieder gut und marschiert, wie es der ewigen Stadt zukommt, an der Spitze der italienischen Buchdruckerbewegung!

Auf den Ruinen von Messina hat schon ein Buchdruckerstreik stattgefunden. Raum ist die furchterliche Katastrophe vorüber, da erscheint unsren so schwer heimgegriffenen dortigen Kollegen ein andres Gepein: der Hunger! Bei dem wieder erwarteten Leben zwischen den Trümmern ist eine besondere Mühseligkeit für unser Gewerbe zu verzeichnen. Die Kollegen von Messina waren im ganzen Lande verstreut, es wurde deshalb ein Teil derselben unter allerlei Versprechungen zurückgelockt. Die Liebe zur Scholle, die bei dem Südländer so ausgeprägt ist, ließ viele dem Rufe folgen. Doch kaum angekommen, mußten sie gegen die ungläublich niedrigen Angebote von 14 Lire Wochenlohn protestieren. 14 Lire in einer Stadt von Trümmern, ohne geschäftliches Leben, bar von allem, ist fürwahr ein starkes Stück. Es kam zum Streik, der 15 Tage dauerte und finanziell vom Zentralvorstand unterstützt wurde. Das Resultat ist, daß die Löhne jetzt 20—24 Lire betragen.

Aus Brescia ist nach siebenwöchigem Streik ein Sieg unserer Kollegen, der denselben jährlich 15000 Lire in ihre Taschen führt, zu melden. Das Minimum wurde von 21 Lire auf 24,30 Lire erhöht. Aber Minimum Entlohn erhielten 2 Lire Zulage. Die Schrelingskata wurde einer Neuregelung unterworfen. Der Erfolg ist um so höher anzuschlagen, da die dortige Prinzipalität sich die durch die Herausforderung der großen Landarbeiterstreiks und ihren Herrenstandpunkt bekannten dortigen Agrarier zum Vorbilde nahmen. Doch wurde der Streik unendlich ausgebeutet. Man unternahm eine Kraftprobe, um das Minimum auf 25 Lire zu bringen. Das jetzige Resultat hätte nach kaum zweiwöchigem Ausstand auch erreicht sein können.

In Bra wurde auf dem Verhandlungswege ein ähnlicher Tarif eingeführt wie in Brescia.

In Neapel ging der schon gemeldete Konflikt in der Zeitung „Matino“ durch eingesperrungene Arbeitswillige verloren.

Im Jahre 1909! Folgende Stelle aus dem amtlichen Organ des Buchgewerbes wollen wir unseren Kollegen nicht vorenthalten: „In der Buchdruckerei von Bettini Razereno in Fivino (Provinz Ancona) sind fünf Arbeiter beschäftigt, unter welchen der Faktor mit 11 Lire, drei erwachsene Seher mit 6,50 Lire und ein Kind mit 3 Lire wöchentlich entlohnt werden bei zehnstündiger Arbeitszeit. Am 1. Dezember trat ein Streik ein. Die Familie des Prinzipals hielt den Betrieb aufrecht. Am Abend des ersten Tags wurde die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen.“ Haarsäubende Zustände!

Die Kooperativdruckerei in Rom konnte, nachdem sie jahreslang mit Verlust gearbeitet (im ganzen 138553,56 Lire), ihr letztes Geschäftsjahr endlich mit einem Reingewinne von 9894,38 Lire abschließen.

Ein römisches Gericht verurteilte den das Meritale Mitglied „Il Bastone“ verantwortlichen Zeichner wegen fortgesetzter Angriffe und Verleumdungen unsrer Kollegen Romolo Sabatini zu zehn Monaten Haft und zu einer Geldstrafe von 1134 Lire und in die Gerichtskosten. Sabatini ist an der römischen Arbeitskammer angestellt und Stadtvorordneter.

Korrespondenzen.

F-d. Magen. Unse zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 6. Juni in Dürren im Lokale „Klein-Zivoli“ statt. Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden Andreas Wilms sowie Vereisung und Genehmigung des Protokolls, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Nach Bekanntgabe und Besprechung eines Zirkulars des Gauvorstandes sowie verschiedener anderer Mitteilungen erstattete er einen kurzen Quartalsbericht und verlas die Namen der sich zur Aufnahme gemeldeten Kollegen. Mit besonderer Genugtuung ist zu konstatieren, daß sämtliche 17 in der letzten Zeit im diesigen Bezirk Ausgetreten in die Reihen unsrer Verbandes traten. Der Vorsitzende richtete einige ebenso ermahnende wie herzliche Worte an dieselben. Der Kassierbericht lag gedruckt vor. Zum erstenmal ist mit Freude zu konstatieren, daß die Versammlung sich nur recht kurze Zeit mit Restanten zu beschäftigen nötig hatte. Es kamen nur noch zwei in Betracht. Hoffentlich bleibt es so! Längere Zeit nahm ein Vortrag des Herrn Scholl, Sekretär der Lagerer Handwerkskammer, in Anspruch. In demselben wurde in der Hauptsache der sogenannten kleine und große Befähigungs nachweis und dessen Bedeutung für die Buchdrucker erläutert. Der Vortragende gab später noch in freundlicher Weise auf verschiedene Anfragen Auskunft über dieses und jenes im Gesehe nicht recht Verständliche. Es wäre zu wünschen, daß solche Vorträge öfter stattfinden und sich die Mitglieder ein klein wenig mehr dafür interessieren würden. Wenn solche Themen auch etwas trocken erscheinen, sie zu kennen ist heute ein Notwendigkeit. Reicher Weisal befehlohen den Vortragenden und sei ihm auch an dieser Stelle unser Dank erstattet. Der Bericht über die am 3. Mai in Bresfeld stattgehabte Kreisamtung wurde auf Antrag hin verlegt und soll demnächst in geteilter Versammlung (in Naden und Dürren) erstattet

werden. Die Wahl des Orts der nächsten Bezirksversammlung wurde auf Wunsch des Bezirksvorstandes demselben überlassen und sodann die von 210 Kollegen (Mitgliederbestand 440) besuchte Versammlung, da unter „Verschiedenes“ nichts wesentliches zur Sprache kam, geschlossen. Der diesmalige, etwas früher erfolgte Versammlungsschluß wäre auch für die Zukunft sehr zu wünschen. Gern unterhalten sich die Kollegen noch ein bis zwei Stunden in geselligem Kreis, und es ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch ein gefelliges Zusammensein nach der Versammlung viel zur Kollegialität beiträgt. Sicherlich wird mancher Kollege noch viel lieber zur Versammlung kommen, wenn er nachher etwas Unterhaltung hat und er nicht, wie gewöhnlich, im Tempo eines Schnellläufers zur Wahn muß, um noch gerade den Zug zu erreichen!

Chemnitz. (Korrektorenverein.) Die Jahreshauptversammlung am 20. Mai (Himmelfahrt), der wiederum unser Gauvorleser Stoy beiwohnte, war von den Mitgliedern fast vollständig besucht. Nur die Zwickauer Kollegen waren nicht vertreten; sie waren durch anderweitige Veranstaltungen vom Erscheinen abgehalten. Der vom Vorsitzenden Seidler erstattete Jahresbericht gab einen Rückblick über die wichtigsten Begebnisse in unsrer Sparte im allgemeinen und in unsrer engern Vereinigung im besonderen. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Vereinsjahres 18, am Schluß 16 (gegenwärtig 20). Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der Kollegen Seidler, Richter und Beyer. Die durch die Herausgabe der „Schmittteilungen“ bedingte Erhöhung der Mitgliederbeiträge fand die Genehmigung der Versammlung. Von sonstigen Beschlüssen sei erwähnt derjenige betreffs Bezeichnung unsrer Vereins als „Korrektorenvereinigung Erzgebirge-Bohland“. Ein gemeinschaftliches Mittagessen nach Schluß der Versammlung hielt die Kollegen noch einige Stunden in recht kollegialer Weise beisammen.

Chemnitz. Am 5. Juni fand im Vereinslokal eine ordentliche Versammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils sowie nach Erstattung des Quartalsberichts, der eine längere Debatte hervorrief, folgte ein Vortrag unsrer Bezirksvorsitzenden Kromminga (Neer) über das zeitgemäße und interessante Thema: „Die Arbeiterversicherung und die neue Reichsversicherungsordnung“. In der Debatte wurden noch einige Anfragen an den Referenten gestellt, die bewiesen, daß alle den Ausführungen mit großem Interesse gefolgt waren. Sodann wurde zur Vornahme der Wahl des Vorsitzenden und Kassierers geschritten, da der alte Vorstand endgültig sein Amt niederlegte. Der bisherige Vorsitzende Moritz wurde zum Kassierer und zum Vorsitzenden Kollege Th. Pöts gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Sachen erledigt.

Gießen. Am 19. und 20. Juni begeht der hiesige Ortsverein sein diesjähriges Johannisfest, mit dem zugleich sein fünfundsanzigjährige Verbandsjubiläum des Kollegen Jakob verbunden wird.

Gießen. Nach vielen Bemühungen ist es endlich gelungen, am hiesigen Ort eine Typographische Vereinigung zu gründen, die einen Mitgliederstand von 18 Personen aufweist. Bereits in der letzten Versammlung wurde neben einer Ausstellung von Schizzen aus verschiedenen Wettbewerben ein Vortrag über: „Zweck und Ziele der Akademie“ gehalten, auch soll demnächst ein Zyklus von Vorträgen über „Das Berechnen“ veranstaltet werden. Etwaige Zuschriften usw. sind an den Vorsitzenden Johannes Kerner, Langestraße 15 (ab 1. Juli Raubener Straße 4) zu richten.

tz. Kassel. (Maschinenseher.) Die am 5. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung, die gut besucht war, beschäftigte sich mit der Tatsache, daß des öftern Spartenkollegen, die nach anderen Orten abziehen, ihre reifizierten Beiträge nicht bezahlen und sich anderwärts in die Spartenvereinigungen neu aufnehmen lassen, indem sie entweder angeben, ihre Mitgliedsarten verloren zu haben oder überhaupt noch nicht Spartenmitglied gewesen zu sein. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Zentralkommission möge versuchen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um diesem Übelstand entgegen zu wirken. Die technische Weiterbildung unsrer Mitglieder wird in der Weise gepflegt, daß in jeder Versammlung ein vorher bestimmter Kollege aus dem Schatze seiner Erfahrungen an der Maschine einen kleinen Vortrag hält, der dann zur Diskussion gestellt wird. Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß jeder Kollege an die Reihe kommt, um so jeden einzelnen mehr zum Nachdenken über alle Vorformnisse anzuspornen. Auch die Geseelligkeit und Kollegialität wird gepflegt, und ein zu diesem Zweck arrangierter Ausflug in den Habichtswald, der Ende April stattfand, wies nahezu vollzählige Beteiligung auf und nahm einen sehr schönen Verlauf. Die Julihauptversammlung soll am 4. Juli in Göttingen stattfinden, worauf wir mit den Göttinger Kollegen zusammen das Johannisfest dort zu feiern gedenken. In Stelle des von seinem Posten zurücktretenden Kollegen W. Kreis wurde Kollege W. Penkelmann zum Vorsitzenden gewählt. Zum Schluß hatte sich die Versammlung wieder einmal, wie schon so oft in letzter Zeit, mit der Firma Becker & Neimert zu beschäftigen. (Die näheren Ausführungen darüber haben wir getrichen, da es Sache einer Ortsversammlung ist, sich damit zu beschäftigen, oder Aufgabe des Ortsvorstandes, im „Korr.“ Kritik an solchen Vorformnissen zu üben, wenn er dazu eine Notwendigkeit als vorlegend erachtet. Redaktion.)

Landshut. In unsrer am 5. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung widmete vor Eintritt in die Tagesordnung Vorsitzender Koller dem verstorbenen

Buchdruckerelbesitzer Wolf (München) einen ehrenden Nachruf. Bemerkend, daß es gerade in einer Zeit, wo das Scharfmachertum sich anschiebt, mit allen möglichen Mitteln die Tarisgemeinschaft zu bekämpfen, um so fühlbarer sei, einen so aufrechten und aufrechten Mann nicht mehr unter den Lebenden zu wissen. Punkt 1 der Tagesordnung betraf die Aufnahme eines neuausgelernten Kollegen. Einen weiteren Punkt bildete die Abhaltung einer Johannisfeier. Es wurde dahin Beschluß gefaßt, dieselbe für 1909 fallen zu lassen, da für nächstes Jahr eine größere Feier geplant sei, zu der auch ein auswärtiger Referent gemonnen werden sollte.

Leipzig. (Maschinensehervereinigung.) In der am 6. Juni stattgehabten Monatsversammlung hielt nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten der Vorsitzende ein Referat über die hygienischen Verhältnisse und die Krankheiten der Maschinenseher. Er führte ungefähr folgendes aus: Ein Vergleich zwischen einem früheren Zeitungsetzer und einem heutigen Maschinenseher ergebe, daß trotz der früheren längeren Arbeitszeit ein ruhigeres Arbeiten vorhanden war, denn während jener seine Gedanken nur auf das Manuscript konzentrierte, habe der Maschinenseher neben diesem auf das Fallen der Matrizen sowie auf den richtigen Gang der Maschine zu achten. Außerdem komme in Betracht, daß an der Maschine mindestens die doppelte Menge Manuscript verarbeitet werden müsse. Einen wesentlichen Faktor spiele auch die durch die Feigung der Schmelztafel verursachte heiße, schlechte Luft mit. Direkt vornehmlich sei das noch vielfach vorkommende Einschmelzen der nicht oder nicht genügend gereinigten Maschinenzylinder. (Im Jahre 1907 in 341 von 941 angeführten Druckereien.) Zur Verschärfung der Hygieneausstrahlung empfehle sich ein Abbestmament um den Gießtopf, wie er beim Typograph schon vielfach angewandt sei. Zur Ventilation am geeignetsten wäre ein ins Freie mündender Erhäufer. Derselbe müßte jedoch richtig angebracht werden, damit durch den Aufzug nicht das Blei erhalte. Auf die am Boden liegenden Kleiabfälle sei auch sehr viel Aufmerksamkeit zu geben. Von Bedeutung wäre überall das Vorhandensein einer genügend großen Wascheinrichtung und die von einem jeden zu beobachtende Reinigung der Hände vor dem Essen. Die Beschaffenheit des Gases trage allenthalben zur Verschlechterung der Luft bei, da die flammenden des Sauerstoff verbrennen. Redner gab im Anschlusse hieran noch eine genaue Beschreibung der Beschaffenheit des Gases. In sehr anerkennenswerter Weise habe sich Herr Prof. Dr. Gahn in München über die hygienischen Forderungen für die Sehermaschinenräume ausgesprochen, wonach gelobnete Bestimmungen für die mit Sehermaschinen arbeitenden Buchdruckereien zu erlassen wären. Der Verband müßte hier der treibende Keil sein, denn mit der Zeit werden die Maschinenseher prozentual die meisten Patienten aufweisen. Auf Seite 67 des Jahresberichts der Zentralkommission für 1907 finde sich eine eingehende Statistik über die Krankheiten der Maschinenseher. Alles in allem genommen, wirke unser Arbeiten, das mehr ein geistiges als ein körperliches ist, verberblicher auf den Organismus als das der Handseher. Hätten wir doch genügend Fälle zu verzeichnen, wo Kollegen von der Maschine zum Handsahe zurückkehren mußten, um ihre Nerven zu schonen. Ein großer Übelstand sei es, daß Kollegen, kaum der Lehre entwachsen, zur Maschine übergehen. Der jugendliche Organismus ist dieser aufreibenden Tätigkeit nicht gewachsen, die Folgen davon machen sich dann in Wäld bemerkbar. Nüher der Gesundheit würde aber auch das technische Können unweifelhaft sehr benachteiligt. In der nach diesen beifällig aufgenommenen Vortrag einsehenden Debatte wurde hauptsächlich über die von einem jeden im Interesse seiner Gesundheit selbst zu treffenden Gegenmaßregeln gesprochen und die wohlthunenden Einwirkungen von Licht, Luft und Wasser hervorgehoben, andererseits fand der übermäßige Alkoholgenuß abfällige Beurteilung. Der von den Kollegen aus Erzgebirge-Bohland angelegte Besuch ist auf den 25. Juli verlegt worden. Die nächste Versammlung findet in Schleusitz statt. Die Augustversammlung fällt voraussichtlich aus. Im September wird ein Herenausflug nach Altenburg geplant, daselbst findet dann die übliche Monatsversammlung statt.

Ludwigshafen a. Rh. Das Johannisfest unsrer Bezirks wird am 27. Juni durch einen Tagesausflug an die Bergstraße begangen. Mit der Feier wird auch das fünfundsanzigjährige Verbandsjubiläum des Bezirkskassierers Aug. Endemann verbunden sein.

Rundschau.

Ein tariflicher Haftungsvertrag soll, wie wir der Tagespresse entnehmen, demnächst zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Gutenbergbund abgeschlossen werden. Die Voraussetzung dafür soll bilden, daß der Gutenbergbund die strengste politische und religiöse Neutralität sich zur Pflicht macht und jede Einwirkung der christlichen Gewerkschaften auf seine Politik und Taktik streng von sich weist. Da über die Kölner Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in offiziellen Organen dieser Vereinigung, der „Beischrift“, noch kein Bericht vorliegt, müssen wir eine Stellungnahme in dieser Frage von der Veröffentlichung des Protokolls der gedachten Versammlung abhängig machen.

Ferien! Die Buchdruckerei Gewert & Cluyter („Zweckmäßigkeit“) in Stendal gewährt ihrem Personal drei Tage Ferien bei dreijähriger Karenz. Es ist dies die erste Druckerei am Plage, welche Ferien gewährt. Hoffen wir, daß die andern Druckereien diesem guten Beispiele bald folgen werden. — Die Buchdruckerei Eugen Boronow in Breslau bewilligte ihrem Personal bei einjähriger Karenzzeit drei Tage Ferien.

Endlich Farbe bekannt hat Hermann Blanckes Buchdruckerei und Verlag der „Deutschen Buchdruckzeitung“. Am 27. Mai ließ die Geschäftsleitung ihrem Personal folgendes Zirkular zugehen:

An das Personal!

Auf die häßlichen Angriffe in der heutigen Nummer des „Korrespondent“ gegen unsre „Deutsche Buchdruckzeitung“ und den Unterzeichneten haben wir uns entschlossen, aus der Tariftgemeinschaft auszutreten.

Wir ersuchen diejenigen Herren, welche bei uns weiter arbeiten wollen, sich bis Sonnabend abend zu melden.

Achtungsvoll

Hermann Blanckes Buchdruckerei und Verlag.
Carow.

Bei der Firma werden zurzeit zwei Verbandsmitglieder, ein Gutenbergschüler und drei angebl. „Wilde“ beschäftigt. Die beiden Verbandskollegen erklärten der Firma auf diese Herausforderung, daß sie nur bei tarifreuen Firmen arbeiten könnten und die Kündigung einreichen würden, sobald der Austritt aus der Tariftgemeinschaft ihnen offiziell durch das Tarifamt mitgeteilt wird. Als Antwort erhielten die beiden Kollegen die Kündigung, das übrige Personal jedoch nicht. Bis zur Stunde, wo wir diese Mitteilung erhalten haben, hat die Firma ihren Austritt aus der Tariftgemeinschaft aber noch nicht erklärt, so daß die Vermutung nahe liegt, es habe sich für die tapfere Rosenthaler Tante nur darum gehandelt, als Hilferin und Beschützerin der „wahren Koalitionsfreiheit“ die bei ihr beschäftigten Verbandsmitglieder hinauszugetrauen.

Eine brave Tat! Der Schriftfeger Rud. Marx in Millheim a. Rh. rettete vor einigen Tagen einen vierjährigen Knaben aus den Fluten des Rheins. Der Kleine spielte auf der Westmauer und verlor in dem Augenblick, als er sein Stühlchen, das ihm aus den Händen rutschte, ergreifen wollte, das Gleichgewicht und stürzte kopfüber in den reißenden Strom. Kollege Marx beobachtete den Vorgang und hatte die Geistesgegenwart, dem Kinde nachzuspringen, ohne sich erst auszusuchen. Die Rettung gelang ihm unter sehr großer Anstrengung und ein vielstimmiges Bravo lohnte die unter Einsetzung des eignen Lebens vollführte brave Tat.

Von vielen Guten betrauert, ist er gestorben. Der Satz für die Nr. 112 der „Memminger Zeitung“, nämlich, und zwar noch ehe er seinem eigentlichen Zwecke dienlich gemacht, d. h. noch ehe er gedruckt war. Aber im richtigen Verständnis für die Worte Ciceros: „Alles Vortreffliche ist selten!“, wußten Meister und Gesellen sich mit diesem unerwarteten Zusammenbruch abzufinden und den seine Zeitung erwartenden Leserkreis in folgender humorvoller Weise von dem plötzlichen Entfesseln eines großen Zwiebelstichausens in Ursache und Wirkung durch ein Extrablatt in folgender Weise zu verständigen: „Nr. 112 der M. Z. — Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unseren verehrten Lesern und Abonnenten mitzuteilen, daß der ganze Satz unserer heutigen Nummer plötzlich und unerwartet das Zeitliche gesegnet hat. Es war ihm im goldenen Wunde des Schicksals bestimmt, daß er uns verlassen mußte, bevor er so recht das Licht der Welt erblickt hat. Es war ein kräftiger Junge, auf den wir viel Hoffnung setzten. Er erzählte von der Kaiserreise nach Wien, von dem großen Eisenbahnunglück im Elsaß, brachte eine recht lehrreiche Betrachtung über den glänzenden Vermögensstand der Stadt Ulm, berichtete über die Generalversammlung des Bundesverbandes der bayerischen Darlehenskassenvereine und der bayrischen Zentraldarlehenskassen. Außerdem war er vollgepackt mit Mitteilungen aus Schwaben, dem Allgäu und Bayern. An seiner Stelle wird morgen früh um 8 Uhr ein anderer Bote hinausgeschickt. Bis dahin bitten wir unsre werten Leser, sich gedulden zu wollen. Die wichtigsten Anzeigen schließen wir heute hier an. Der Rest kommt morgen früh. Es ist für uns und unsere Leser eine gleich schmerzliche Nachricht, darum wollen wir uns zusammen trösten mit dem alten Sprichlein: Geteiltes Leid ist halbes Leid!“

Aber das Behringswesen im Buchdruckgewerbe in Frankreich brachte die „Zeitschrift“ in ihrer letzten Nummer die Mitteilung, daß die Regierung eine umfassende Erhebung veranlaßt habe, um die Anforderungen kennen zu lernen, welche die Industriellen in bezug auf das Behringswesen stellen. Denn auch in Frankreich wird in Arbeitgeberkreisen allgemein die Klage erhoben, daß man bei der heutigen Entwicklung der Industrie gute Arbeiter in genügender Anzahl nicht erhalten könne. Im Buchdruckgewerbe gibt es Stabfälliments, die sich durchaus nicht mit dem Behringswesen beschäftigen wollen. Die Inhaber dieser Firmen behaupten, daß die Arbeiter mit der Ausbildung von „Kindern“ nur ihre Zeit verlieren. Andre Druckereien wieder möchten überhaupt nur Behringsbeschäftigten, denn sie glauben, damit gute Gesetze zu machen. Aus solchen Widersprüchen heraus erklärt sich das Vorgehen der Regierung als eine dringende Notwendigkeit.

Gesetzliche Einschränkung der Überstunden in Frankreich. Der französische Arbeitsminister hat ein Gesetz veröffentlicht, das den Buchdruckereien untersagt, ihre Arbeiter mehr als 50 Überstunden im Jahre machen

zu lassen. Bisher waren jährlich 100 Stunden zulässig. Die Kupferdrucker dürfen bis zu 100 gegen seither 200 Stunden arbeiten lassen. Das Gesetz ist auf Verlangen der Arbeiter und gegen den Willen der Arbeitgeber zustande gekommen.

Fachschulkonflikt. Wie die „Buchdruckwoche“ meldet ist die Züricher Buchdruckervereinigung (Prinzipsale) mit dem Direktor der Züricher Kunstgewerbeschule in Konflikt geraten wegen einer wenig respektvollen Haltung des letzteren genanneten Vereine gegenüber. Die Prinzipsale haben nunmehr sämtlichen Belehrenden den Unterricht an der städtischen Kunstgewerbeschule (Abteilung Buchgewerbe) untersagt. Da dieser Beschluß für alle Mitglieder der Prinzipsalvereinigung der Stadt Zürich verbindlich ist, so dürfte die Fachschule bald keine Belehrende mehr als Schüler aufweisen. Der Nichtbesuch soll so lange aufrecht erhalten werden, bis folgenden Wünschen Rechnung getragen wird: 1. Keine Kolbenarbeit in der Fachschule. 2. Ungemeßene Vertretung der Züricher Buchdruckervereinigung in der Aufsichtskommission der Fachschule. 3. Mitbestimmung des Rechts im Lehrgang der Fachschule.

Die Erfolge der Schulniederliteratur hat ein Professor Dr. Brunner in Pforzheim in einer Flugschrift mit folgenden Ergebnissen zusammengefaßt: Ein Berliner Herr verdient mit dieser Literatur jährlich etwa 2 Millionen Mark. Von „Texas Jact“ erschien bereits der 141. Band, von „Antime Geschichten“ das 215. Heft, für „Robert Straßs Werke“ beträgt der Gesamtpreis 25 M. Der „Scharfrichter von Berlin“ erzielte binnen Jahresfrist 3 Millionen Mark und der „Schinderhannes“ 2 Millionen Mark Umsatz. Die Stuttgarter Buchhändler haben sich untereinander verpflichtet, auf keinen Fall solche Hefte zu führen.

Maifeier und Deutsche Metallarbeiterverband. Auf der in der Pfingstwoche in Hamburg abgehaltenen Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes (betanlich die an Mitgliederzahl stärkste freie Gewerkschaft Deutschlands) wurde nach eingehender Diskussion über die Maifeierfrage nachstehende Resolution mit 129 gegen 51 Stimmen angenommen: „Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdigste Form der Maifeier gilt — nur dann von den Arbeitern begehrt werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist. Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungenen Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung tatsächlicher Maßnahmen nicht ermöglicht. Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitgliede, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und unter Übernahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.“ — Die Wahrheit ist im Gange und nichts wird sie aufhalten!

Daß die Aufforderung zur Maifeier eine Aufforderung zum Kontraktbruche sei, das festzustellen will sich die Staatsanwaltschaft Dortmund unangelegen sein lassen. Es ist nämlich, nach einer Meldung des „Vorwärts“ der Redakteur Beyer der „Arbeiterzeitung“ in Dortmund unter Anklage gestellt worden, weil er trotz des Verbots zur Unterhaltung des geplanten Maifeiertags durch den Dortmund Bürgermeister eine Aufforderung veröffentlichte, nun erst recht eine imponierende Maifeier und allgemeine Arbeitsruhe zu halten. In diesem Vorgehen erklärt die Staatsanwaltschaft das erwähnte Delikt, das nach dem Gesetze mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden kann. Dazu bemerkt der „Zeitungsverlag“: „Seit zwanzig Jahren fordern die sozialdemokratischen Blätter regelmäßig zur Maifeier auf, ohne daß es je einem Staatsanwalt eingefallen wäre, hierin eine Aufforderung zum Kontraktbruche zu sehen. Jetzt kommen plötzlich die Dortmunder Behörden und sagen, daß diese Bekanntmachungen die Arbeiter zum Widerstande gegen die Zivilgesetze auffordern. Wie das aus dem § 110 (St.-G.-B.), der mit Strafe bedroht, wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen auffordert, herauszulesen werden kann, ist schwer zu verstehen. Gegenstand des strafrechtlichen Schutzes ist die Autorität des Gesetzes an sich, und deshalb muß sich eine Aufforderung, die nach diesem Paragraphen bestraft werden kann, direkt gegen das Ansehen des Gesetzes richten und dessen bindende Kraft verneinen. Eine ganz allgemein gehaltene Aufforderung zur Maifeier kann unmöglich als gegen ein bestimmtes Gesetz gerichtet angesehen werden. Will man die gesetzlichen Vorschriften nach dieser Richtung hin auslegen, dann kann man auch noch einen Schritt weitergehen und jede Aufforderung

zu einer Versammlung bestrafen, denn es gibt immer Menschen, die gerade zu der Stunde, wenn die Versammlung stattfinden soll, kontraktlichen Verpflichtungen nachzukommen haben (Nachtschichten usw.). Wozin das führen würde, ist nicht abzusehen und deshalb glauben wir auch nicht, daß die Staatsanwaltschaft ihre Anklage gegen die Arbeiterzeitung“ aufrecht erhalten wird.“

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und — die Finanzreform. In einer seiner letzten Sitzungen nahm die oberste Instanz der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine zu den Beschlüssen der Reichsfinanzkommission Stellung und erhob durch Annahme einer längeren Resolution in sehr scharfer Form Protest dagegen. Der Zentralrat klagt die Mehrheit der Kommission an, daß sie ohne Rücksichtnahme auf die Interessen des Volks gehandelt hat, und erwartet vom Deutschen Reichstag eine Ablehnung ihrer Beschlüsse und von der Reichsregierung, daß sie sich festsetzt an ihrer Forderung, die Erbnachlässe begüterter Familien zu den Lasten des Reichs mit mindestens 100 Millionen Mark Jahresertrag heranzuziehen. Der Reichstag wird aufgefordert, indirekte Steuern überhaupt nicht zu bewilligen, so lange nicht eine ausreichende Besteuerung der Erbnachlässe und der Vermögenden angenommen ist.

Militärgerichtsbarkeit und Kontrollversammlung. Schon in Nr. 32 des „Korr.“ haben wir kurz die Verhandlungen im Reichstag in Verbindung mit zwei Kriegsgeschichten in dieser Frage registriert. Im Reichstage ging man bekanntlich um die Sache herum, wie die Kage um den heftigen Drei und ohne die nötige Klarheit zu schaffen. Es handelte sich hauptsächlich um die berühmte Interpretation, daß am Kontrollversammlungstage die Teilnehmer an derselben während des ganzen Tags unter den Militärgeheimen stehen sollen. Entgegen dieser willkürlichen und bürokratischen Auffassung stellte sich aber seinerzeit das Kriegsgericht in Würzburg auf einen andern Standpunkt. In einer Anklage, die aus einer Schlägerei zwischen verschiedenen Teilnehmern an einer Kontrollversammlung hervorging, erklärte sich das Gericht für unzuständig und verwies die Sache an das Zivilgericht. Für die militärgerichtliche Aburteilung kämen nur Vergehen in Betracht, die mit dem Dienste selbst in Zusammenhang ständen. Diese vernünftige Entscheidung paßte jedoch dem Gerichtsherrn nicht, das Kriegsgericht mußte nochmals in der Sache entscheiden und kam nunmehr zu einem andern Urteile. Danach hatte sich ein Reservist eines „militärischen Widerstandes“ schuldig gemacht, indem er am Tage der Kontrollversammlung als „Gemeiner“ einem seiner Duzfreunde, der aber an diesem Tage gerade die Würde eines „Unteroffiziers“ in Zivil bekleidete, beim Wirtshausstündel einige Ohrfeigen verabreichte und der letztere einen Stuhl auf die Köpfe seiner Beschuppane in wenig freundschaftlicher Weise niederfallen ließ. Der „Gemeine“ erhielt nun bei der zweiten Verhandlung wegen „militärischen Widerstandes und tätlichen Vergehens“ sechs Monate und acht Tage Gefängnis und der „Unteroffizier“, der sich in geschickter Weise der Mißhandlung eines Untergebenen schuldig gemacht haben soll, bekam drei Wochen Mittelarrest. Dieses unverständliche Urteil wird aber noch bedeutend übertrumpft durch eine andre Verurteilung wegen Agitation für eine sozialdemokratische Zeitung an einem Kontrollversammlungstage, die durch das Kriegsgericht in Hannover vor kurzer Zeit ausgesprochen wurde. Ein Pionier der Reserve hatte am Tage der Kontrollversammlung nach derselben den Versuch gemacht, Abonnenten für den „Volkswillen“ in Hannover zu gewinnen. Dieses Vergehen gegen die verlesenen Bestimmungen des Korpsbefehls in der Kontrollversammlung führte zu seiner Verurteilung vor dem Standgericht in Hildesheim zu vier Wochen Mittelarrest wegen „Rundgebung sozialdemokratischer oder revolutionärer Gesinnung“. Eine gegen dieses Urteil eingelegte Berufung führte zu seiner nochmaligen Verurteilung. Das Kriegsgericht hob aber das erstinstanzliche Urteil wegen des Strafmaßes auf und ermäßigte die Strafe auf 14 Tage mittleren Arrest unter besonderer Berücksichtigung der „vorzüglichen Führung des Angeklagten“ während dessen Dienstzeit. In den Gründen wurde ausgeführt, daß die Rechtsmäßigkeit der Befehlsbefugnis, wie sie in dem herangezogenen Korpsbefehle zum Ausdruck komme, außer Frage stehe. Wennso hätte konstatiert werden müssen, daß es sich um eine sozialdemokratische Rundgebung handelte, die gegen die militärische Zucht und Ordnung verstößen mußte, um so mehr, als sie im unmittelbaren Anschluß an die Kontrollversammlung erfolgte und außerdem gegen Teilnehmer dieses militärischen Aktes zugunsten eines sozialdemokratischen Aktes gerichtet wurde. Es sei aber bekannt, daß die sozialdemokratischen Zeitungen sich erheblich feindselig zu dem Militärwesen verhielten und versuchten, die militärische Autorität zu erschüttern. Schon in Kenntnis dieser Tatsache mußte es dem Angeklagten zum Bewußtsein geworden sein, daß er durch seine Handlungsweise gegen einen dienstlichen Befehl handelte. Aus der Verhandlung ist noch hervorzuheben, daß in der Beweisnahme auch die sozialdemokratische Gesinnung des Angeklagten und dessen Betätigung als Kassierer eines sozialdemokratischen Wahlvereins Gegenstand der Feststellung war. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese beiden Urteile die Unhaltbarkeit der hier maßgebenden Gesetzesbestimmungen nachweisen. Besonders das letztere Urteil ist in seiner Begründung sehr aussichtsreich. Denn es besagt doch nichts anderes, als daß z. B. ein Angestellter der sozialdemokratischen Partei an seinem Kontrollversammlungstage seiner Arbeitsstätte in weitem Bogen ausweichen müßte, wenn eine solche Gesetzesauslegung überhaupt Hand und Fuß haben sollte.

